



Nutzungsvereinbarung - Abteilung - Kegeln

Zwischen **Radeberger Sportverein e.V.**
Schillerstraße 78
01454 Radeberg

- im folgenden RSV -

und _____ Mitgliedsnr.: _____

(bei Personen unter 18 Jahren vertreten durch den Erziehungsberechtigten)

_____ - im folgenden Nutzer -

wird folgender Vertrag geschlossen:

Vertragsgegenstand

Der RSV stellt dem Nutzer die Kegelbahn und die dazugehörigen Nebenräume innerhalb der durch Aushang bekanntgegebenen Nutzungszeiten zur Verfügung. Änderung der Zeiten bleiben vorbehalten. Der Nutzer hat dabei keinen Anspruch auf einen bestimmten Zustand der Anlagen.

Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am _____.
Die Nutzungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Nutzungsrecht des Nutzers entfällt für die Zeit, in der das Sportobjekt aufgrund höherer Gewalt nicht genutzt werden kann. Gleiches gilt bei dringenden Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten sowie erforderlichen Grundreinigungen. Dringenden Eigenbedarf teilt der RSV rechtzeitig mit. Ein Anspruch auf Entschädigung oder auf Zuweisung einer anderen Sportanlage besteht nicht. Werden vertraglich vereinbarte Nutzungszeiten nicht in Anspruch genommen, ist das dem RSV rechtzeitig mitzuteilen.

Nutzungsentgelt

Die Höhe des Nutzungsentgelts für Mitglieder ist der aktuell gültigen Finanzordnung der Abteilung Kegeln des RSV zu entnehmen und ist kalenderhalbjährig zu bezahlen.

Darin ist die aktuell gültige Mehrwertsteuer enthalten.

Änderung der Höhe des Nutzungsentgelts:

1. Durch Beschluss der Abteilung Kegeln zum 1.1. des Folgejahres
2. Wechsel der Entgeltgruppe des Nutzers (z.B. Wechsel der Altersgruppe, Nutzungsintervall)



Das Nutzungsentgelt wird auf Grundlage der vorliegenden Einzugsermächtigung (inkl. des Mitgliedsbeitrags) halbjährlich per Lastschrift eingezogen.

Sofern keine Einzugsermächtigung vorliegt, ist das Entgelt halbjährlich bis zum 31.03. bzw. 30.09. auf das Konto des RSV (Abteilung Kegeln)

Kreditinstitut: Ostsächsische Sparkasse Dresden
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 47 8505 0300 3000 1594 00

unter Angabe des Namens des Mitgliedes und Zahlungsgrundes zu leisten.

Im Fall des Verzugs erlischt das Nutzungsrecht nach erfolglos gebliebener Mahnung bis zum Zahlungseingang.

Kündigung

Die Kündigung ist mit einer Frist von einem Monat zum Halbjahresende jederzeit möglich. Die Kündigung hat schriftlich an die Geschäftsstelle des RSV zu erfolgen.

Haftung

Der Nutzer haftet dem RSV gegenüber für alle Sachbeschädigungen bzw. sonstige Schäden. Der RSV haftet in der Zeit der Nutzung weder für Personenschäden noch für sonstige Schäden. Für Schäden am Vereinseigentum (auch durch Dritte), die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, haftet uneingeschränkt, der Nutzer. Schäden sind unverzüglich dem RSV zu melden, der die Beseitigung zu Lasten des Nutzers veranlasst. **Der Nutzer muss haftpflichtversichert sein.**

Schlussbestimmung

Den Anweisungen des Bahnverantwortlichen oder Offiziellen des RSV ist Folge zu leisten.

Änderungen bzw. Zusätze dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am Nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Radeberg, 01.01.2023

Nutzer

Radeberger Sportverein e.V.